

VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG UNSERER STROMTANKKARTE

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von den Osterholzer Stadtwerken ausgestellten Ladekarte durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeuges mit Elektrizität.

2. LEISTUNGEN

- 2.1 Die Osterholzer Stadtwerke überlassen dem Kunden eine Stromtankkarte.
- 2.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Stromtankkarte die von den Osterholzer Stadtwerken betriebenen Stromtankstellen, die Stromtankstellen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie die Stromtankstellen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- 2.3 Die Stromtankkarte bleibt im Eigentum der Osterholzer Stadtwerke. Der Verlust der Stromtankkarte ist unverzüglich an die Osterholzer Stadtwerke mitzuteilen.
- 2.4 Die Stromtankkarte ist nicht übertragbar.

3. NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER E-LADESTATIONEN

- 3.1 Für die Benutzung der öffentlichen Stromtankstellen und des Ladeplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.
- 3.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Stromtankstellen gelten die vom Partner vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens sowie des Parkraumbetreibers.
- 3.3 Der Kunde wird die Stromtankstellen der Osterholzer Stadtwerke, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an den Stromtankstellen angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.
- 3.4 Die Stromtankkarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrigen dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen verwendet werden.
- 3.5 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4. ROAMING

- 4.1 Unter dem Begriff Roaming versteht man in diesem Zusammenhang ein Netzwerk von den Osterholzer Stadtwerken mit anderen Stadtwerken. Die Ladesäulen der Osterholzer Stadtwerke stellen einen Bereich des Roaminggebiets dar. Durch das neu entstandene Netzwerk ist es möglich darüber hinaus die Ladesäulen unserer Roamingpartner zu nutzen.
- 4.2 Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierungsmerkmale (Ladekarte) an den Ladesäulen der Osterholzer Stadtwerke erhält, ist der Kunde berechtigt die Ladesäulen der Roamingpartner von www.ladenetz.de zu nutzen.
- 4.3 Die Nutzung der Ladesäulen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 4.4 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter www.ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.
- 4.5 Die Osterholzer Stadtwerke behalten sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn innerhalb eines Zeitraumes von zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roamingpartner, und somit nicht an den Ladesäulen der Osterholzer Stadtwerke, mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.

5. KOSTEN

- 5.1 Die Kosten sind unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen.
- 5.2 Sämtliche Rechnungsbeträge sind 2 Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen. Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.
- 5.3 Die Osterholzer Stadtwerke sind berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelungen zu ändern. Hierüber werden die Osterholzer Stadtwerke den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 6.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 6.2 Die Kündigung bedarf der Textform zu ihrer Gültigkeit. Ein Abmelden und somit ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.
- 6.3 Besondere Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- 6.4 Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

7. ÄNDERUNG DER KONTAKTDATEN

Der Kunde teilt den Osterholzer Stadtwerken unverzüglich Änderungen seiner Anschrift schriftlich oder per E-Mail (info@osterholzer-stadtwerke.de) mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

8. DATENSCHUTZ, BONITÄT

- 8.1 Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Osterholzer Stadtwerken automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der Osterholzer Stadtwerke Kooperation und beauftragte Dritte weitergegeben werden.
- 8.2 Die Osterholzer Stadtwerke sind berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informations- zwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen.
- 8.3 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber den Osterholzer Stadtwerken widersprechen.
- 8.4 Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Sind die Osterholzer Stadtwerke berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermitteln die Osterholzer Stadtwerke u. a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunft.

9. WIDERRUFGSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Osterholzer-Stadtwerke GmbH & Co. KG, Am Pumpenberg 4, 27711 Osterholzer-Scharmbeck, E-Mail: service@osterholzer-stadtwerke.de, Telefax: 04791/ 809-922, Telefon: 04791/ 809-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefugte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

10. FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung